

Boke 16.12.15

Bürgerinitiative Windkraft im Spessart erhält Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzverband

BI stehen künftig besondere Rechte zu

Main-Kinzig-Kreis (re). Das Umweltbundesamt hat der „Bürgerinitiative (BI) Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ die Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzverband erteilt. Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannt werden, stehen besondere Rechte zu.

Mit dem Verbandsklagerecht können diese Vereinigungen Verwaltungsentscheidungen anfechten, wenn sie aus ihrer Sicht gegen umweltrechtliche beziehungsweise naturschutzrechtliche Vorschriften verstoßen. Die mit Bescheid vom 4. November erfolgte Anerkennung der BI gilt für den Naturpark Spessart im Bereich der Gemeinden Biebergönd, Linsengericht, Westerngrund, Flörsbachtal und an-

grenzenden Kommunen. Das Bundesamt begründet seinen Bescheid damit, dass die BI nach ihrer Satzung und ihren Aktivitäten vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördere, indem sie sich für Natur- und Artenschutz engagiere und die Öffentlichkeit über Umwelt- und Naturschutzthemen informiere.

„Wir sind stolz, dass jetzt die zeitaufwendige ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder vom Umweltbundesamt als höchste deutsche Umweltbehörde honoriert wurde und unsere Bürgerinitiative nun den Status eines anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbandes besitzt“, so BI-Vorsitzender Dr. Berthold Andres.

Mit einer Anerkennung erhalten Verbände das Recht, Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz einzulegen. Dazu gehören Entscheidungen über

Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, oder Genehmigungen von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Laut Bundesamt hat sich die Umweltverbandsklage „als besonders wirksames Instrument erwiesen, um die Einhaltung umweltrechtlicher Standards in Genehmigungsverfahren zu überprüfen“. Das Bundesamt hebt hervor, dass anerkannte Umweltvereinigungen als „Anwalt für die Umwelt“ vor Gericht auftreten dürfen.

Das Amt betont aber auch die wichtige präventive Funktion, denn durch „die frühzeitige Mitwirkung der Verbände und die Beachtung des geltenden Umweltrechts kann das Beschreiten des Klageweges jedoch vermieden werden“. Der Grund hierfür: „Die Umweltverbände haben oft spezielle Kenntnisse über den Umweltzustand vor Ort. Durch ihre Stellungnahmen zu geplan-

ten Vorhaben bringen sie ihr Fachwissen bereits vor einer abschließenden Entscheidung der Genehmigungsbehörden ein. Umweltgesichtspunkte, die für die Entscheidung von Bedeutung sind, können dadurch von den Genehmigungsbehörden besser erkannt und berücksichtigt werden.“

BI-Vorstand Rolf Zimmermann fasst zusammen: „Wir werden als unabhängiger Verein die regionalen und kommunalen Planungen für Windkraftanlagen im südwestlichen Teil des Naturparks Spessart künftig noch enger mit unserem lokalen Wissen begleiten und mehr Transparenz zu laufenden Planungen einfordern. Wir werden uns aktiv für einen ideologiefreien Natur- und Umweltschutz einsetzen. Dazu werden wir notfalls von allen uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen.“